

Anlage zur Finanzordnung des Keglerverband Landkreis Leipzig e.V.

1. Fahrtkosten

Dienstreisen sind nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter Vorlage der Fahrausweise erstattet.

- Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln der 2. Klasse laut Fahrschein
- Fahrtkosten mit eigenem PKW 0,25 €/km für Hin- und Rückfahrt
- Fahrtkosten mit eigenem PKW für einen Mitfahrer 0,02 €/km für Hin- und Rückfahrt
- Die Erstattung der Kilometer erfolgt laut Routenplaner (+/- 10 km)

Damit sind alle Ansprüche abgegolten. Für den Versicherungsschutz trägt das Mitglied selbst Verantwortung.

2. Aufwandsentschädigung

- Wettkampfleitung 4,50 €/Stunde

Eine zusätzliche Erstattung von Tagesgeld erfolgt nicht

3. Porto, Telefon, Büromaterial

Für verauslagtes Porto ist ein Beleg sowie ein Nachweis in detaillierter Form einzureichen.

Eine Erstattung von Telefongebühren erfolgt auf Nachweis.

Der Einzelnachweis für geführte Gespräche ist in detaillierter Form schriftlich einzureichen.

Die Kosten für Büromaterial werden dann erstattet, wenn entsprechende Belege (Quittungen, Rechnungen) vorhanden sind.

4. Bahnmiete

Der KVLKL zahlt eine Bahnmiete von 5,00 € je Bahn und Stunde

Zusätzlich wird für Vor- und Nachbereitung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 € bezahlt.

5. Gebühren

Gebühren die der KVLKL zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und zur Finanzierung von Meisterschaften erhebt, werden jeweils in der jährlichen Sportordnung (Durchführungsbestimmung) bekanntgegeben.

Einnahmen durch Bußgelder werden durch die Rechts- und Verfahrensordnung und dessen Anlage geregelt.